

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING

GEMEINDE:	BAD FÜSSING
LANDKREIS:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK:	NIEDERBAYERN

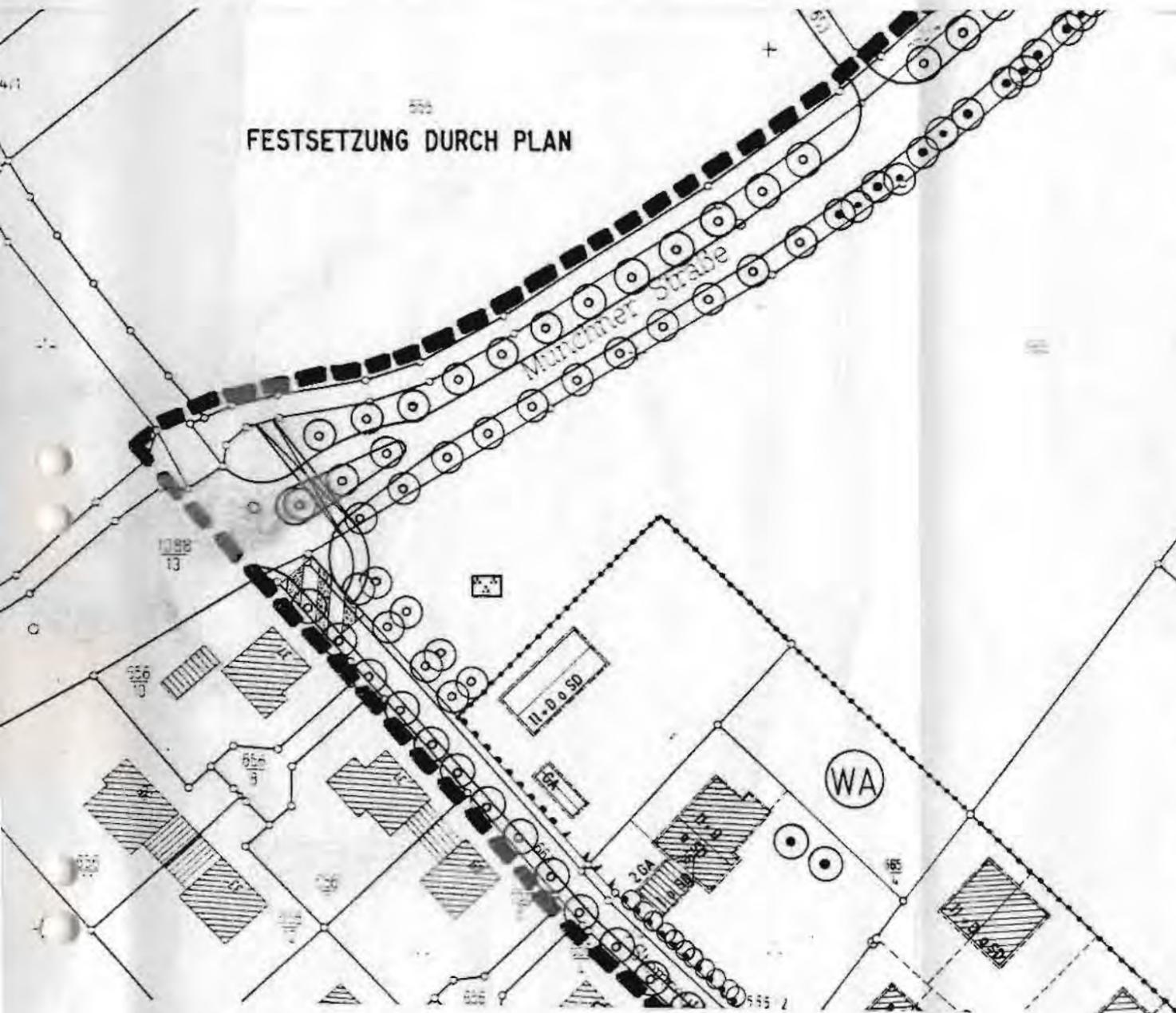
10. ÄNDERUNG

MIT DECKBLATT NR. 10

SAFFERSTETTEN MITTE

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jatzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22181, Fax 27226

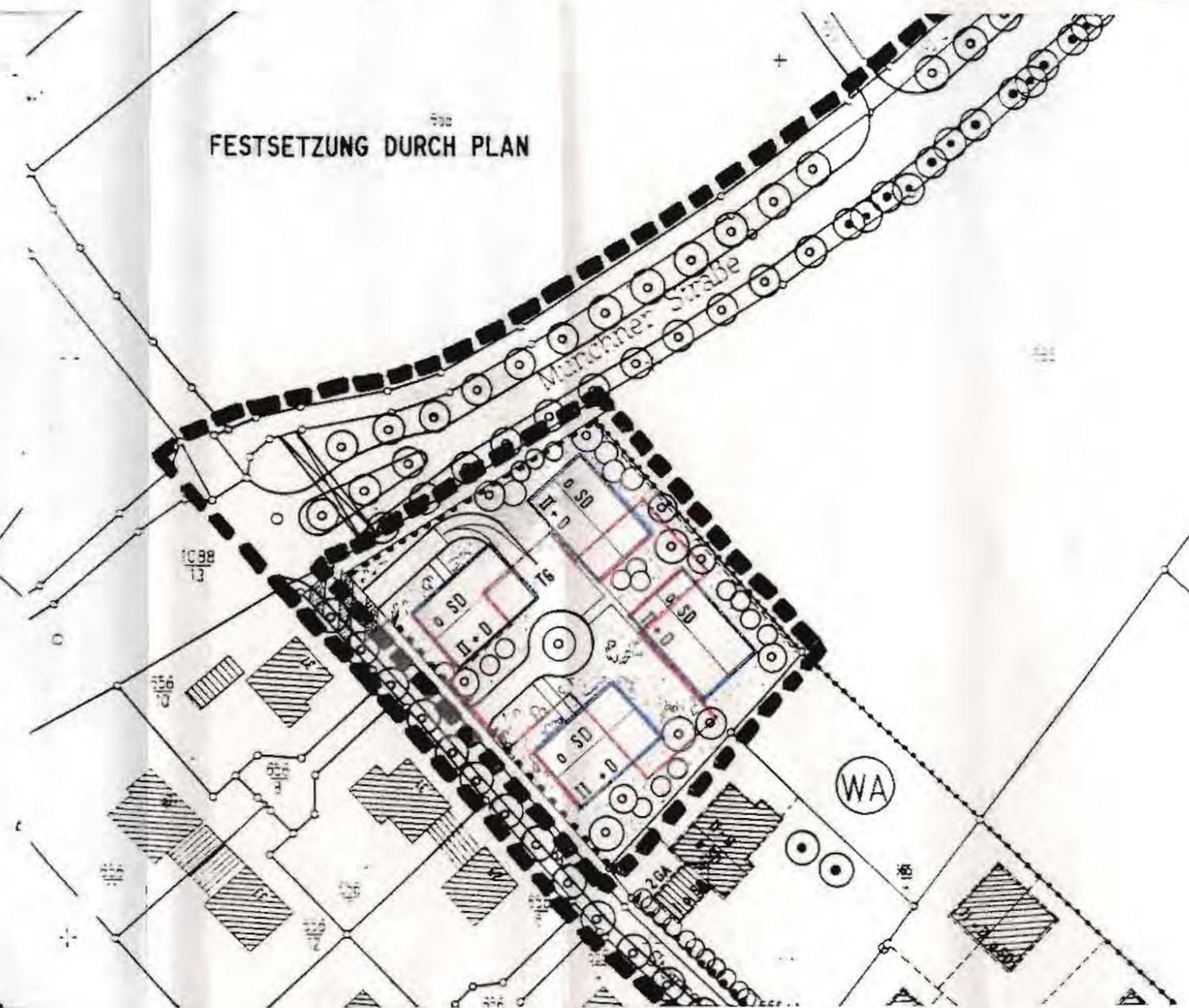
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



FESTSETZUNG DURCH TEXT

- § 4:
STELLPLÄTZE FÜR PKW UND FAHRRÄDER
(1) STELLPLÄTZE FÜR PKW
1 STELLPLATZ FÜR:
1 WOHNUNG

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



FESTSETZUNG DURCH TEXT

- § 3 ABS. 1 NR. 3: DIE WOHN- UND AUFENTHALTSRÄUME DER AN DER MÜNCHNER STRASSE GELEGENEN WOHNHÄUSER SIND AUF DIE STRASSEN-ABGEWANDTE SEITE ZU ORIENTIEREN ODER MÜSSEN MIT SCHALLSCHUTZFENSTER DER KLASSE 3 AUSGERÜSTET WERDEN.
(GILT NUR FÜR DECKBLATT NR. 10)

- § 4:
STELLPLÄTZE FÜR PKW UND FAHRRÄDER
(1) STELLPLÄTZE FÜR PKW
1,75 STELLPLÄTZE FÜR: (GILT NUR FÜR DECKBLATT NR. 10)
1 WOHNUNG

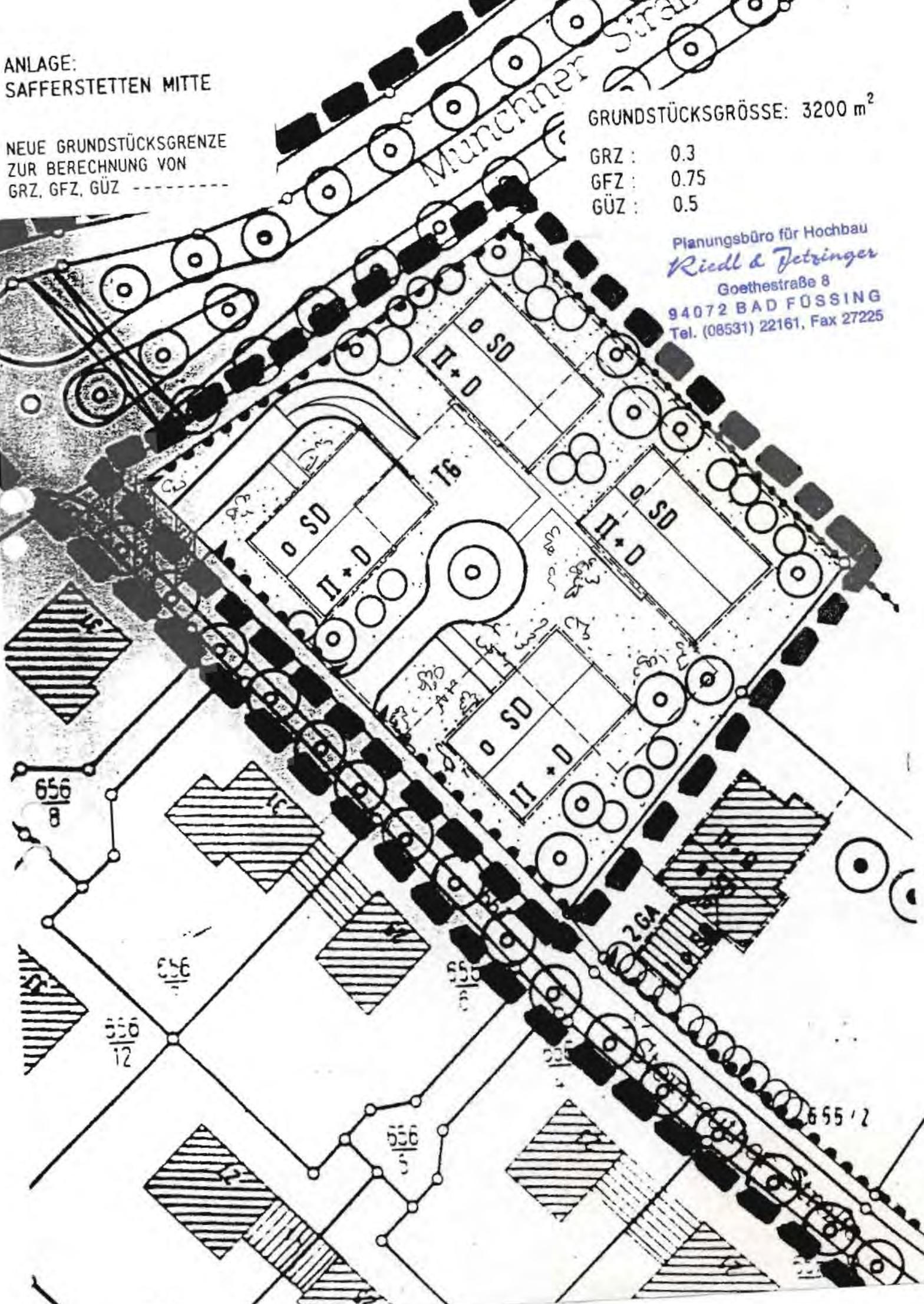
ANLAGE:
SAFFERSTETTEN MITTE

NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
ZUR BERECHNUNG VON
GRZ, GFZ, GÜZ -----

GRUNDSTÜCKSGRÖSSE: 3200 m²

GRZ : 0.3
GFZ : 0.75
GÜZ : 0.5

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetringer
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225



Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 10. Änderung Bebauungs- u. Grünordnungsplan Safferstetten Mitte
mit Deckblatt Nr. 10

Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan Safferstetten Mitte weist an der Südwestecke des Grundstückes Flur-Nr. 665 eine II + D geschossige Bebauung aus. Die anschließende Fläche bis zur Münchner Str. hin, ist als Parkanlage vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer von Flur-Nr. 665 beabsichtigt nun, in diesem Bereich eine Wohnanlage zu errichten.

Diese Anlage würde direkt gegenüber der "Steinreuthersiedlung" liegen und rechts der Steinreuther Str. unmittelbar an den Ortskern anschließen. Das Ortsbild würde somit in keiner Weise gestört. Die gesamte Erschließung (Strom, Wasser, Kanal) ist durch die best. Steinreuther Str. gesichert. Die zu erbringenden Stellplätze werden zu mind. 70 % in einer Tiefgarage untergebracht um einen 50 % Grünflächenanteil auf dem Baugrundstück zu gewährleisten.

Für Deckblatt 10 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes, sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Bad Füssing, den 05.10.94

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 01.08.1994 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 19.06.95

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Deckblatt Nr. 10 vom 05.10.1994 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.01.1995 bis 01.03.1995 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 19.06.95

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.03.1995 den Bebauungsplan mit dem Deckblatt Nr. 10 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 19.06.95

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit dem Deckblatt Nr. 10 mit Schreiben vom 13.04.1995 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 19.06.95.....

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan mit dem Deckblatt Nr. 10 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 19.06.95 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 19.06.95 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit dem Deckblatt Nr. 10 im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan mit dem Deckblatt Nr. 10 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit dem Deckblatt Nr. 10 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den 19.06.95.....

Gemeinde Bad Füssing

.....
1. Bürgermeister

